

Antrag**Datum: 12.06.2025, Stadtrat, öffentlicher Teil**

<u>Absender</u> Alexander Otto, Christoph Neubauer	
<u>Adressat</u> Stadtratsvorsitzender Dr. Volker Bauer	
Gremium:	Sitzungstermin
Stadtrat	12.06.2025

<u>Kurztitel</u> Anpassung der Entschädigungssatzung Stadt Genthin

Antragsformulierung:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die nachfolgenden Anpassungen der Entschädigungssatzung der Stadt Genthin auf Grundlage der aktuellen Kommunal-Entschädigungsverordnung (KomEVO) rückwirkend zum 1. April 2025 und berücksichtigt damit die neuen Richtlinien des Ministeriums für Inneres und Sport vom 27. Juni 2024.

I. Ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuellen Entschädigungsregelungen für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Genthin (inkl. Ortsteilfeuerwehren) gem. § 2 auf Aktualität zu überprüfen und dem Stadtrat gesondert eine Beschlussvorlage zur Entschädigungssatzung vorzulegen. Der Stadtrat regt im Zuge dieser Antragstellung an, die Einsatzentschädigung nach § 2(4) von 15 € auf 18 € zu erhöhen.

Die Vorlage einer Beschlussvorlage soll in enger Abstimmung mit der Stadt- und Ortswehrleitungen erfolgen, um die Meinungsbildung intern zu ermöglichen.

II. Aufwandsentschädigungen für Mandatsträger**2.1 Stadtrat**

- die monatliche Aufwandsentschädigung wird auf 120 € angehoben
- das Sitzungsgeld nach §1 (5) sowie für Sachkundige Einwohner (6) wird auf 15 € angehoben
- die Aufwandsentschädigungen der Funktionsträger nach § 1(7) wird jeweils auf 130 € angehoben
- § 4 (3) wird wie folgt angepasst: pro Tag können maximal zwei Sitzungen abgerechnet werden

2.2 Ortschaftsräte und OBM/OVS nach §1 (2) und §1 (3)

- die monatliche Aufwandsentschädigung OR wird je nach Ortsgröße wie folgt angehoben:

bis 500 EW auf	25 €
501-750 EW auf	30 €
751-1000 EW auf	35 €
1001-1500 EW auf	40€
- die monatliche Aufwandsentschädigung für Ortsbürgermeister/-vorsteher wird je nach Ortsgröße wie folgt angehoben.

bis 500 EW	200€
501-1000 EW	250€
1001-2000 EW	300€

Begründung:

Das Engagement der FFW der Stadt Genthin und Ihrer Ortschaften erfährt über die Gemeindegrenzen hinweg eine große Anerkennung und das Einsatzgeschehen der letzten Jahre war beachtlich. Im Zuge der Aktualisierung der Entschädigungssatzung ist daher eine Prüfung auf Anpassung vorzunehmen und ggf. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Weiterhin hat das Ministerium für Inneres und Sport LSA mit seinem Rundschreiben vom 27. Juni 2024 im Zuge der neuen kommunalen Wahlperiode neue Rahmenrichtlinien zur Kommunal-Entschädigungsverordnung veröffentlicht. Demnach weichen die Aufwandsentschädigungen, insbesondere bei den kommunalen Mandatsträgern der Stadt Genthin und ihrer Ortschaften, signifikant von den Empfehlungen des MI ab. Eine letztmalige Anpassung hat im Rahmen der Gemeindegebietsreformen stattgefunden und liegt beinahe 20 Jahre zurück. In seiner letzten Sitzung hat der Stadtrat unserer Nachbargemeinde Jerichow ihre Entschädigungssatzung deutlich angepasst.

Eine Anpassung ist vor dem Hintergrund der Inflation sowie der ministerialen Empfehlung dringend erforderlich.

Genthin, 27.05.2025

gez. Alexander Otto

gez. Christoph Neubauer